

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Versprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 12.

Donnerstag, 16. Januar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsanstalt von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitt in Riesa.

In der Zeit vom 4. bis 6. dieses Monats ist an dem von Mündlich nach Pecher führenden Kommunikationwege in der Nähe an einem Kirchbaum die Krone abgebrochen worden.

Für die Ermittlung des Täters wird eine Belohnung bis zu 15 M. zugesichert. Großenhain, den 13. Januar 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Einladung.

Anlässlich der nächsten Sonntag hier abzuhaltenden Kirchenvisitation findet nach Schluss des Hauptgottesdienstes im Saale des Gesellschaftshauses eine Besprechung mit den Hausvätern statt. Der unterzeichnete Kirchenvorstand ladet die evangelischen Hausväter von Riesa, Poppiß und Wergendorf zu zahlreicher Teilnahme an dieser Besprechung ein.

Riesa, den 16. Januar 1908.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich, Pf.

Im Waidhose zur Königslande in Wöllnitz sollen Dienstag, den 28. d. Mts., von vormittags 1/10 Uhr an 420 Hef. Stämme von 12—31 cm Mittenstärke und 10,20—12 m Länge, 410 Hef. Nöhler von 16—34 cm Oberstärke und 3—5 m Länge, aufbereitet in dem Raßschlage der Abt. 39 (Forstort Sautzänke zwischen Copdorfer Poststraße und Grenzflügel an Schneise 15).

Mittwoch, den 29. d. Mts., von vormittags 1/10 Uhr an 600 rm Hef. Scheite, 1400 rm Hef. Rollen, 625 rm Hef. Keste, 473 rm Hef. Stöcke, 16 Hef. Langhausen III und IV. Cl., ebendort aufbereitet, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Ag. Forstverwaltung, Ag. Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeithain.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Januar 1908.

Am Dienstag abend hat im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses die Einführung der neu- und wiedergewählten Herren Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Dr. Dehne stattgefunden. Im Anschluß daran gab der Herr Bürgermeister, nachdem er den beiden am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres aus dem Kollegium geschiedenen Herren Romberg und Weißer anerkennende Worte für ihre erprießliche Tätigkeit im Interesse der Stadt ausgesprochen, in einer längeren Ausführungen einen Rückblick auf das verfllossene Geschäftsjahr, auf den wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen werden. Der bisherige Vorsitzende, Herr Oberamtsrichter Heßner, dankte dem Herrn Bürgermeister für den erstatteten Vortrag, worauf die Wahlen vorgenommen wurden. Mit 16 von 17 abgegebenen Stimmen wurde Herr Oberamtsrichter Heßner zum Vorsitzenden wieder gewählt, ebenso durch Hinzufügung der 2. Stimme als Stellvertreter Herr Dr. Dehne. Die Wahlen in die Ausschüsse hatten folgendes Ergebnis:

1. Finanzauschuß: Herren Braune, Schnauber, Schönherz;
2. Kommunaler Abschlagsauschuß: Herren Nöthlich, Heßner, D. Müller, Wolf, Archschmar;
3. Marktauschuß: Herren Nöthlich, Langensfeld, Winter, Archschmar;
4. Bauauschuß: Herren Schönherz, Nöthlich, Schnauber, Schneider, Jänder, Langensfeld;
5. Feuerwehrauschuß: Herren Langensfeld, Nöthlich, W. Fischer;
6. Niederlagenauschuß: Herren Braune, Schäpe, Winter;
7. Armenauschuß: Heßner, D. Müller, Wolf;
8. Krankenhausausschuß: Herren Langensfeld, D. Müller, Heßner;
9. Goswerksauschuß: Herren D. Müller, Nöthlich, Schneider;
10. Sparloosenauschuß: Herren Schönherz, Braune, Schneider;
11. Schulauschuß: Herren Heßner, R.-M. Fischer, D. Müller, Nöthlich, Jänder, Schnauber;
12. Mittergutsauschuß: Herren Braune, Archschmar, Jänder;
13. Wasserwerksauschuß: Herren Nöthlich, Schäpe, Jänder;
14. Auschuß für die Stadtbibliothek: Herr R.-M. Fischer;
15. Garnisonauschuß: Herren Schneider, Schäpe, Winter;
16. Rechts- und Verfassungsauschuß: Herren Heßner, Braune, R.-M. Fischer;
17. Auschuß für die Gewerbl. Fortbildungsschule: Herren Archschmar, Wolf, und aus der Bürgerchaft die Herren: Schuhmachermeister Herm. Göhe, Tischlermeister Mündl, Seilermeister Bergmann, Malermeister Lering;
18. Schlachthofauschuß: Herren Heßner, Wolf, P. Fischer;
19. Auschuß für öffentliche Park- und Gartenanlagen: Herren Heßner, Braune, Nöthlich;
20. Verkehrsauschuß: Herren Nöthlich, Jänder, Heßner.

Das Kollegium nahm alsdann noch Kenntnis von der mit 39,06 M. abschließenden Rechnung der Strafgeleitzkasse des Kollegiums auf das Jahr 1907. Weiter fand im Anschluß an die Sitzung der Stadtverordneten

eine gemeinsame Sitzung der beiden städtischen Kollegien, zu welcher besondere Einladung ergangen war, statt. Beauftragt wurde die Wahl der Kommission für Entgeltungsfragen. Die Wahl ergab die Wiederwahl der im vorigen Jahre diese Kommission bildenden Herren.

— Hinsichtlich der nächsten Sonntag hier stattfindenden Kirchenvisitation schreibt man uns: Die Kirchenvisitationen sind eine von Luther ins Leben gerufene Institution der evangelischen Kirche, die, nachdem sie in den schweren Kriegsjahren am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts teils in Wegfall gekommen, teils auf die Kirchenrechnungsabnahme beschränkt worden waren, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in unserer sächsischen Landeskirche neu geregelt und im Jahre 1892 erweitert worden sind. Bis dahin gab es nur Kirchenvisitationen durch den Superintendenten, jedoch in den Gemeinden, deren Pfarrer zugleich Superintendenten sind, keine Kirchenvisitationen abgehalten wurden. Seit dem Jahre 1892 jedoch sind auch für die letztgenannten Gemeinden durch die oberste Kirchenbehörde abzuhalten Kirchenvisitationen eingeführt worden. Die Kirchenvisitationen haben den Zweck, auf das kirchliche und religiös-sittliche Leben der Gemeinden an ihrem Teile fördernd einzuwirken. Dieser Zweck wird desto besser erreicht werden, je zahlreicher und mit je regerem Interesse in einer Gemeinde die Gemeindeglieder aller Klassen und Stände daran teilnehmen. Ein wesentlicher Bestandteil der Kirchenvisitation ist u. a. die Besprechung mit den Hausvätern nach Schluss des Hauptgottesdienstes (vergl. die Einladung des Kirchenvorstandes in der heutigen Nummer). In dieser Besprechung, der auch Hausfrauen zuzuhören beizubehalten dürfen, sollen über allerlei wichtige kirchliche Fragen die Meinungen ausgetauscht und so dem witternden Ephorus Gelegenheit geboten werden, seine Wünsche und Weisungen auszusprechen und darüber mit den Hausvätern zu verhandeln. Nicht selten sind gerade von diesen Hausväterbesprechungen heilsame Anregungen für die innere und äußere Entwicklung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden ausgegangen. Möchte das auch bei der, hoffentlich recht gut besuchten, Hausväterbesprechung in unserer Gemeinde der Fall sein und möchte auf dem ganzen Visitationstage und Visitationen Gottes reicher Segen ruhen!

— Eltern und Vormünder seien darauf hingewiesen, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß für ihre nächste Ostern die Schule verlassenden Kinder und Minder ein Beruf, für den sie Anlage und Neigung haben, bestimmt, ein tüchtiger und wohlwollender Lehrmeister gewonnen, eine ehrbare und wohlwollende Dienstherrschaft ausfindig gemacht oder sonst ein gutes, dem Wohl und der Ausbildung des Kindes förderliches Unterkommen gesichert werde. Das Vormundschaftsgericht wird bereit sein, die Beteiligten hierbei zu beraten. Zu beachten ist, daß Lehrverträge der Vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen, daß vor dieser der Lehrling vom Amtsgericht selbst zu hören und daß eine Abschrift des vorzuliegenden Vertrags zu den Gerichtsakten zu überreichen ist.

— Heute wurden die gesügeltsten kaffeebohnen, gadernden und gärenden Ausstellungsobjekte nach dem „Wettiner Post“ gebracht, die anlässlich der vom Sonnabend bis mit Montag stattfindenden Gesügelung

des hiesigen Gesügelvereins das Auge des Besuchers erfreuen und den kritischen Blicken der Preisrichter vorgeführt werden sollen. Wie man uns mitteilt, ist die Ausstellung zahlreicher besichtigt als ihre Vorgängerinnen, so daß sich ein Besuch derselben sehr empfiehlt. Morgen findet die Prämierung der ausgestellten Tiere statt und vom Sonnabend ab steht die Ausstellung dem Besuche offen. Nochmals sei auch darauf hingewiesen, daß durch eine mit der Ausstellung verbundene Verlosung Gelegenheit gegeben ist, Kühner, Tauben usw. als schönen Gewinn nach Hause zu tragen.

— Das „Dresdner Journal“ bringt folgende Meldung: Unter dem 30. Dezember ist Herr G. H. H. H., Stadtkommissar des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32, der Titel Militär-Musikdirektoren verliehen worden.

— Legationsrat von Kostig-Ballwitz, der bekanntlich seinerzeit gegen die sächsischen Konservativen den Vorwurf der „Rebenregierung“ erhob, ist aus dem sächsischen Ministerium des Innern ausgeschieden und unter Ernennung zum Regierungsrat zum Hilfsarbeiter bei der Kreisoberhauptmannschaft Dresden ernannt worden.

— An Stelle der Biblische soll künftig laut Verordnung des Kultusministeriums, so teilt der „Bögl. Anz.“ mit, an den evangelischen Volksschulen Sachsen das Biblische Lesebuch von Wölder und Strack und das Neue Testament mit Psalmen für die 4 letzten Schuljahre gebraucht werden dürfen.

— Der neue deutsche Gepäcktarif sieht bekanntlich für die unterste Gewichtsstufe bis zu 25 Kilogramm verhältnismäßig niedrige Sätze vor, die selbst auf die größte Entfernung nicht über 1 Mark gehen. So kosten z. B. 25 Kilogramm Gepäck selbst von Remel nach Basel nur 1 Mark. Liegen aber zwischen zwei entfernten Stationen durchgehende Fahrkarten nicht auf, so ist man genötigt, wiederholt Fahrkarten zu lösen und wiederholt das Gepäck aufzugeben. Jedemal muß man die Gepäckfracht von neuem bezahlen. Wenig bekannt ist es, daß man diese mehrfache Ausgabe auf einfache Weise ersparen kann. Die Eisenbahnstationen besorgen auch Fahrkarten, die nur auf anderen Stationen ausliegen. Die Bestellung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, ohne daß der Betrag vorher erlegt wird. Sie muß natürlich einige Tage vorher erfolgen, daß noch genügend Zeit für die Bestellung und die Sendung der Karten übrig bleibt. Bei Mangel an Zeit erfolgt auch in diesem Falle die Bestellung telegraphisch gegen eine Gebühr von 25 Pfg. Legt man bei der Abgangstation mehrere, sich anschließende Fahrkarten vor, so wird das Gepäck durchgehend bis zur Zielstation eingeschrieben. Man spart nicht nur die mehrfache Gepäckfracht, sondern auch die Mühe der neuen Aufgabe. Das Verfahren läßt sich auch dann anwenden, wenn man die Reise in verschiedenen Klassen zurücklegen, etwa bei Tag die dritte, bei Nacht die zweite Klasse benutzen will. Auch in diesem Falle wird das Gepäck durchgehend eingeschrieben.

— Da sich zwischen der Regierung und dem Landtage vor zwei Jahren über den Ort ein Einverständnis nicht erzielen ließ, konnte die bereits vor drei Jahren geplante Sächsische Forsterschule nicht ins Leben gerufen werden. Die Regierung hat aber trotzdem an

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortlichkeiten

vorteilhafteste beste Verbreitung.